

Kinder qualifiziert fördern, Gemeinschaft stärken, Zukunft gestalten

Fachkräfte im Erziehungs- und Sozialwesen

– Fachschulen des Sozialwesens –

Eingangsvoraussetzungen

Mittlerer Schulabschluss **und** abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung **oder** gleichwertige Qualifikation und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30 a Bundeszentralregistergesetz

Weitere Zugänge: Hochschulzugangsberechtigung oder eine nicht einschlägige Berufsausbildung, wenn einschlägige berufliche Tätigkeiten von mindestens sechs Wochen in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung nachgewiesen werden oder nach Ableistung eines FSJ oder eines einschlägigen Bundesfreiwilligendienstes, sofern die Tätigkeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung erfolgte.

Dauer der Ausbildung:

drei Jahre;
die Weiterbildung findet auf der Niveaustufe 6 des DQR statt.

Abschluss:

Berufsabschluss nach Landesrecht und (möglicher) Erwerb der Fachhochschulreife;
Titel Bachelor Professional (berechtigt zur Aufnahme eines Hochschulstudiums)



Die passende Weiterbildung für unterschiedliche pädagogische Arbeitsfelder!

„Ich möchte in einer Kindertagesstätte, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der stationären Jugendhilfe, im Offenen Ganztag oder in einer Einrichtung für Menschen mit besonderem Förderbedarf arbeiten...“



„Ich möchte mit Menschen mit Behinderung in einer Kindertagesstätte, Förderschule, einem Wohnheim oder einer Werkstatt arbeiten...“



Weiterbildung zur **Staatlich anerkannten Erzieherin/ zum Staatlich anerkannten Erzieher**

- ▶ Konsekutive Form, zwei Jahre schulische Weiterbildung mit 16 Wochen Praktikum in sozialpädagogischen Einrichtungen, anschließend ein Jahr Berufspraktikum
- ▶ Praxisintegrierte Form, d.h. jeweils 2–3 Tage Schule bzw. Praxis pro Woche; ein Praktikant/innenvertrag über die gesamte Weiterbildungsdauer liegt vor

Weiterbildung zur **Staatlich anerkannter Heilerziehungspflegerin/ zum Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger**

- ▶ Konsekutive Form, zwei Jahre schulische Weiterbildung mit 16 Wochen Praktikum im Arbeitsfeld der Heilerziehungshilfe
- ▶ Praxisintegrierte Form, d.h. jeweils 2–3 Tage Schule bzw. Praxis pro Woche; ein Praktikant/innenvertrag über die gesamte Weiterbildungsdauer liegt vor

Bekomme ich Geld während der Weiterbildung?

Vollzeitschulische Weiterbildungen nach Landesrecht werden nicht vergütet...

Aber

- ▶ das Berufspraktikum der konsekutiven Form wird vom Träger der Praxiseinrichtung vergütet
- ▶ in der praxisintegrierten Weiterbildungsform wird ein Praktikant/innenvertrag abgeschlossen, der Vergütung regelt
- ▶ in der konsekutiven Form können Leistungen nach dem AFBG beantragt werden
- ▶ eine Finanzierung durch Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit ist für Umschüler/innen an allen **öffentlichen** Fachschulen des Sozialwesens möglich

Und danach...

Mit jeder oben genannten abgeschlossenen Weiterbildungen ist eine berufliche Tätigkeit in sozialpädagogischen oder heilerziehungspflegerischen Einrichtungen möglich, ebenso können weitere Spezialisierungen in Aufbaubildungs- und Studiengängen erfolgen oder die aufbauende Fachschule für Heilpädagogik besucht werden.